PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Soweit nachstehend nichts anders vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplans des Marktes Weilbach in der rechtsverbindlichen Fassung.

Planzeichen als Festsetzung

SO — Sondergebiet "Golfplatz Sansenhof" gem. § 11 BauNVO

Grenze Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

Planzeichen als Hinweis

Gemarkungsgrenze Weilbach/Amorbach

Straßenverkehrsflächen, Zufahrt komplett durch den Sansenhof

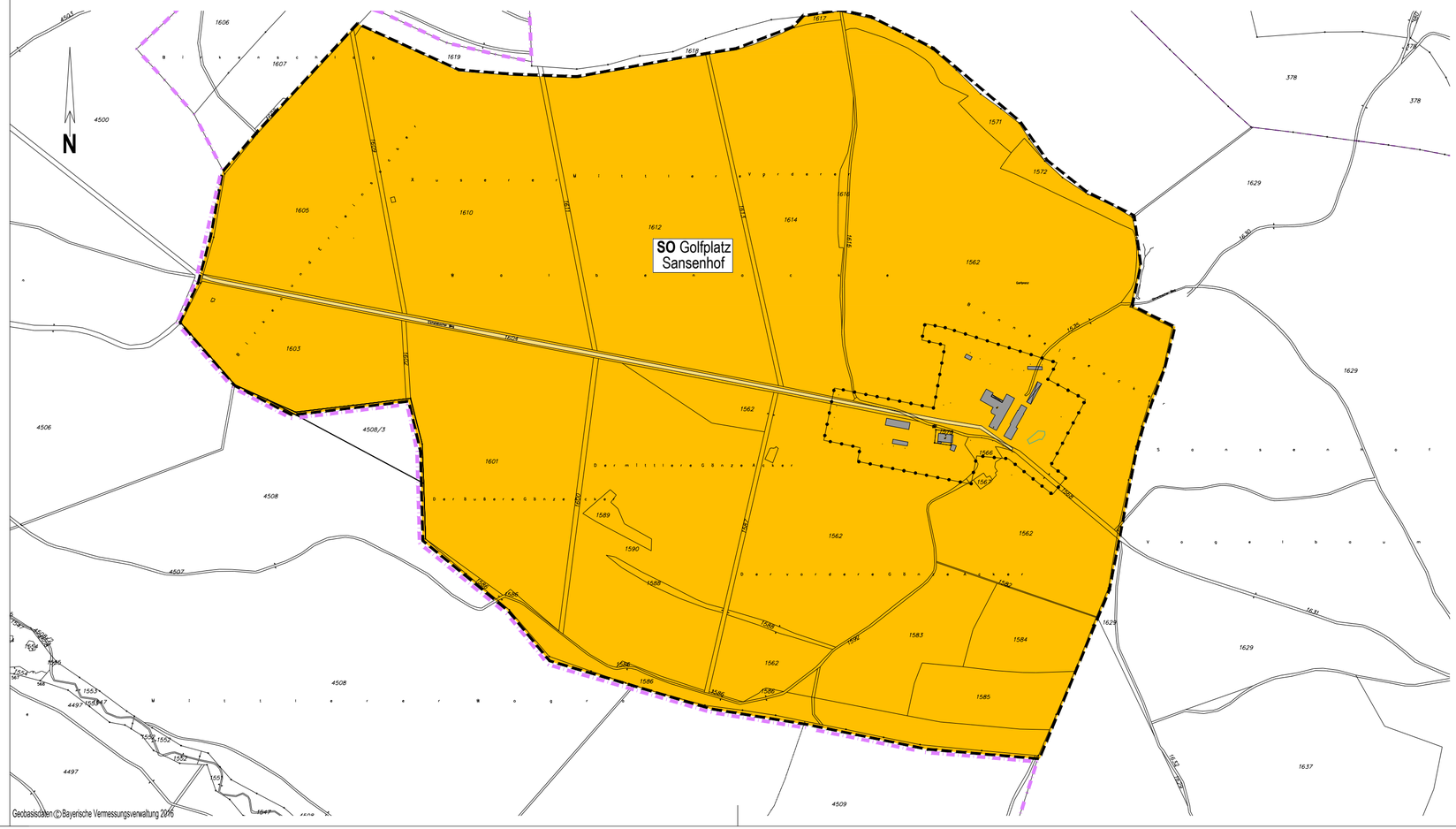

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Weilbach hat in der Sitzung vom 15.11.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Golfplatz Sansenhof" beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 17.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2017 hat in der Zeit vom 26.01.2017 bis 27.02.2017 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2017 hat in der Zeit vom 26.01.2017 bis 27.02.2017 stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom.....wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauG in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
Zu dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bis ..... beteiligt.

Der Markt Weilbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom..... die Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Weilbach, den

Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Weilbach, den

Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Weilbach, den

Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

MARKT WEILBACH

LANDKREIS MILTENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG

IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS "Golfplatz Sansenhof"
Fl.Nrn. 1562, 1566, 1567, 1568, 1570, 1571, 1572, 1582 bis 1590, 1592, 1600 bis 1605 und 1609 bis 1617

M 1 : 5000

0 10 20 30 40

Index	Änderungen / Ergänzungen	Name	Datum
A	SO 1 entfällt, Abgrenzung, Legende angepasst	Schmeller	10.07.17

INGENIEURBÜRO
BERND EILBACHER
BISCHOFFSTRASSE 62
63897 MILTENBERG
TEL.: 09371/7066-67
E-MAIL: info@ibemil.de

Datum: 24.01.2017
gezeichnet: Schmeller
geprüft: Eilbacher

Index: A